



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Isabell Zacharias SPD**
vom 30.07.2015

Volontäre/Volontärinnen bei staatlichen Museen und Sammlungen in Bayern

Ich frage die Staatsregierung:

1. Welche Aufgabenbereiche fallen in das Tätigkeitsfeld eines/einer Volontärs/Volontärin bei den staatlichen Museen und Sammlungen in Bayern?
2. a) Wie viele Volontäre/Volontärinnen waren zum Stichtag 31.12.2014 in Bayerns staatlichen Museen und Sammlungen beschäftigt?
b) Wie viele Volontäre/Volontärinnen waren zum Stichtag 30.06.2015 in Bayerns staatlichen Museen und Sammlungen beschäftigt?
c) Wie viele dieser Volontäre/Volontärinnen haben ein Promotionsstudium abgeschlossen?
3. a) Wie hoch ist der durchschnittliche Stundeneinsatz der Volontäre/Volontärinnen, aufgeschlüsselt nach den einzelnen staatlichen Museen und Sammlungen in Bayern?
b) Wie hoch ist der Stundenlohn der Volontäre/Volontärinnen, aufgeschlüsselt nach den einzelnen staatlichen Museen und Sammlungen in Bayern?
c) Wie bewerten Sie die Höhe des Stundenlohns der Volontäre/Volontärinnen in den einzelnen staatlichen Museen und Sammlungen in Bayern?
4. a) Inwieweit werden Volontäre/Volontärinnen zur Erledigung allgemeiner Dienstaufgaben herangezogen?
b) In welchem Ausmaß wird den Volontär(inn)en an den staatlichen Museen und Sammlungen in Bayern ein zeitlicher Freiraum für eigene Forschung gewährt?
c) Wie ist der Ausbildungsplan der Volontäre/Volontärinnen in den staatlichen Museen und Sammlungen in Bayern aufgebaut?
5. a) Wie hoch ist das Durchschnittsalter bei Beginn des Volontariats in den staatlichen Museen und Sammlungen in Bayern?
b) Gibt es bestimmte Volontär-Festkontingente in den staatlichen Museen und Sammlungen in Bayern?
c) Wie häufig wird eine Volontärzeit in den staatlichen Museen und Sammlungen in Bayern verkürzt?
6. a) Wie ist die Beschäftigungsvergütung für Volontäre/-innen in den staatlichen Museen und Sammlungen Bayerns geregelt?
b) Wie bewerten sie vor dem Hintergrund des ausschließlich empfehlenden Charakters der Grundsätze für die

Beschäftigung von wissenschaftlichen Kräften als Volontäre/Volontärinnen an Museen der Kultusministerkonferenz, die Tatsache, dass es keine einheitlichen Regelungen des Volontariats gibt?

- c) Inwieweit kann dementsprechend von einer standardisierten Ausbildung in den verschiedenen Museen gesprochen werden?

Antwort

des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
vom 28.09.2015

1. Welche Aufgabenbereiche fallen in das Tätigkeitsfeld eines/einer Volontärs/Volontärin bei den staatlichen Museen und Sammlungen in Bayern?

Die übertragenen Aufgaben sind so gestaltet, dass sie die wissenschaftlichen Nachwuchskräfte auf eine berufliche Laufbahn im Museumsdienst vorbereiten. Ziel ist es dabei, eine möglichst breite Qualifikation für alle in einem Museum anfallenden Aufgaben sicherzustellen, damit nach Abschluss des Volontariats die Grundlagen für die Übernahme einer verantwortlichen Position in diesem Bereich geschaffen sind. Das an der Hochschule erworbene Wissen soll in der Praxis angewandt und zugleich sollen Kenntnisse auf allen Gebieten erworben respektive erweitert werden, die für den angestrebten Beruf eines Museumsreferenten notwendig sind. Volontäre und Volontärinnen werden insbesondere in folgenden Aufgabengebieten eingesetzt:

- Inventarisierung und Katalogisierung der Sammlungsbestände;
- Begutachtung von Kunstwerken;
- Vorbereitung und Aufbau von Ausstellungen einschließlich Hängung, Vitrinengestaltung, Beschriftung, Leihverkehr und Katalogbearbeitung;
- Restaurierungs- und Konservierungsfragen;
- Öffentlichkeitsarbeit und Museumspädagogik.

2. a) Wie viele Volontäre/Volontärinnen waren zum Stichtag 31.12.2014 in Bayerns staatlichen Museen und Sammlungen beschäftigt?

Zum Stichtag 31.12.2014 waren 7 Volontäre und Volontärinnen in Bayerns staatlichen Museen und Sammlungen beschäftigt.

b) Wie viele Volontäre/Volontärinnen waren zum Stichtag 30.06.2015 in Bayerns staatlichen Museen und Sammlungen beschäftigt?

Zum Stichtag 30.06.2015 waren 12 Volontäre und Volontärinnen in Bayerns staatlichen Museen und Sammlungen beschäftigt.

c) Wie viele dieser Volontäre/Volontärinnen haben ein Promotionsstudium abgeschlossen?

Gegenwärtig haben 7 Volontäre und Volontärinnen ein Promotionsstudium abgeschlossen.

3. a) Wie hoch ist der durchschnittliche Stundeneinsatz der Volontäre/Volontärinnen, aufgeschlüsselt nach den einzelnen staatlichen Museen und Sammlungen in Bayern?

Die vertraglich vereinbarte wöchentliche Dienstzeit der Volontäre und Volontärinnen richtet sich bei allen staatlichen Museen und Sammlungen in Bayern grundsätzlich nach den für Anwärter der 4. Qualifikationsebene geltenden Bestimmungen, also derzeit 40 Stunden pro Woche.

b) Wie hoch ist der Stundenlohn der Volontäre/Volontärinnen, aufgeschlüsselt nach den einzelnen staatlichen Museen und Sammlungen in Bayern?

Alle bei den staatlichen Museen und Sammlungen beschäftigten Volontäre und Volontärinnen erhalten eine monatliche Vergütung in Höhe der Anwärterbezüge für Beamte und Beamtinnen auf Widerruf im Vorbereitungsdienst für die 4. Qualifikationsebene, derzeit 1.320,08 €.

c) Wie bewerten Sie die Höhe des Stundenlohns der Volontäre/Volontärinnen in den einzelnen staatlichen Museen und Sammlungen in Bayern?

Das Volontariat dient dem Erwerb von wichtigen beruflichen Qualifikationen. Es entspricht damit dem Referendariat im Bereich der Juristen- und Lehrerausbildung. Die Vergütung in Höhe der einschlägigen Anwärterbezüge erscheint daher grundsätzlich angemessen.

4. a) Inwieweit werden Volontäre/Volontärinnen zur Erledigung allgemeiner Dienstaufgaben herangezogen?

Allgemeine Dienstaufgaben werden nur insoweit übertragen, als dies im Rahmen der Vorbereitung auf eine wissenschaftliche Laufbahn im Museumsdienst erforderlich ist. Nach den Richtlinien zu Volontärsausbildung sollen Volontärinnen und Volontäre nicht dazu eingesetzt werden, Arbeiten, die für die angestrebte Ausbildung ohne oder nur von geringer Bedeutung sind, zu erledigen.

b) In welchem Ausmaß wird den Volontär(inn)en an den staatlichen Museen und Sammlungen in Bayern ein zeitlicher Freiraum für eigene Forschung gewährt?

Wissenschaftliche Forschung ist Bestandteil der Ausbildungstätigkeit. Darüber hinaus kann die Teilnahme an einschlägigen wissenschaftlichen Ausbildungskursen – auch im Ausland – genehmigt werden.

c) Wie ist der Ausbildungsplan der Volontäre/Volontärinnen in den staatlichen Museen und Sammlungen in Bayern aufgebaut?

Das Volontariat gliedert sich in der Regel in drei Abschnitte, einem Hauptabschnitt von einjähriger Dauer und zwei weiteren Abschnitten von jeweils sechs Monaten. Jeder Abschnitt wird ungeteilt an einem Museum bzw. einer Sammlung abgeleistet. In jedem Museum wird für die ständige Betreuung der Volontärinnen und Volontäre ein/-e verantwortliche/-r wissenschaftliche/-r Mitarbeiter/-in bestimmt. Bei Einzelprojekten und -aufgaben kommt eine spezielle Betreuung durch Fachreferenten hinzu. Die Gesamtbetreuung für den Bereich der staatlichen Museen und Sammlungen erfolgt durch einen von der Direktorenkonferenz bestimmten wissenschaftlichen Referenten.

5. a) Wie hoch ist das Durchschnittsalter bei Beginn des Volontariats in den staatlichen Museen und Sammlungen in Bayern?

Das Durchschnittsalter der Volontäre und Volontärinnen bei Beginn des Volontariats beträgt 32 Jahre.

b) Gibt es bestimmte Volontär-Festkontingente in den staatlichen Museen und Sammlungen in Bayern?

Die staatlichen Museen und Sammlungen entscheiden in eigener Verantwortung über die Einstellung von Volontären und Volontärinnen. Derzeit werden hierfür regelmäßig Mittel für 8 wissenschaftliche und 4 Restaurierungsvolontäre eingesetzt.

c) Wie häufig wird eine Volontärzeit in den staatlichen Museen und Sammlungen in Bayern verkürzt?

In der Regel werden die Volontariate gemäß den vertraglichen Vereinbarungen ohne Verkürzung absolviert.

6. a) Wie ist die Beschäftigungsvergütung für Volontäre/Volontärinnen in den staatlichen Museen und Sammlungen Bayerns geregelt?

Die Vergütung der Volontärinnen und Volontäre an den staatlichen Museen und Sammlungen wurde im Jahr 2004 durch Schreiben des damaligen Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen geregelt. Im Übrigen wird hierzu auf die Antwort zu Frage 3 b verwiesen.

b) Wie bewerten Sie vor dem Hintergrund des ausschließlich empfehlenden Charakters der Grundsätze für die Beschäftigung von wissenschaftlichen Kräften als Volontäre/Volontärinnen an Museen der Kultusministerkonferenz die Tatsache, dass es keine einheitlichen Regelungen des Volontariats gibt?

Im Bereich der staatlichen Museen und Sammlungen in Bayern bestehen einheitliche Regelungen hinsichtlich der Tätigkeit und Vergütung. Ein Bedürfnis für eine darüber hinausgehende Vereinheitlichung besteht nicht.

c) Inwieweit kann dementsprechend von einer standardisierten Ausbildung in den verschiedenen Museen gesprochen werden?

Vergleiche hierzu die Antwort zu Frage 6 b.